

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung  
mit elektrischer Energie  
für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen**

gültig ab 1. Januar 2026

<b>Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie</b>					
	<b>a) ohne Schwachlastregelung</b>		<b>b) mit Schwachlastregelung</b>		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	<b>106,30</b>	Eintarif	<b>113,55</b>	<b>Doppeltarif</b>	
Grundpreis pro Monat brutto	<b>8,86</b>		<b>9,46</b>	<b>HT</b>	<b>NT</b>
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		<b>33,99</b>		<b>36,59</b>	<b>28,57</b>
<b>Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto*	89,33		95,42		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		28,56		30,75	24,01
<b>In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>		<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Steuern und Abgaben					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559		1,559	1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941		0,941	0,941
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,43		5,43	5,43
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		40,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,23		19,43		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>50,23</b>	<b>11,75</b>	<b>59,43</b>	<b>11,75</b>	<b>11,04</b>
Beschaffung und Vertrieb					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,10		35,99		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		16,82		19,00	12,97
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:					
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages		an Samstagen		0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
			an Sonn- und Feiertagen		0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> . Infos zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers ( <a href="http://www.swpan.de">www.swpan.de</a> ) veröffentlicht.					

<b>Zusatzkosten für den Messstellenbetrieb</b>			
<b>a) Konventionelle Zähler</b>		<b>€/Jahr netto</b>	<b>€/Jahr brutto</b>
Wechselstromzähler		16,65	<b>19,81</b>
Drehstromzähler		27,98	<b>33,30</b>
Tarif- und Lastschaltung		22,90	<b>27,25</b>
Kundendienstschaltung		10,69	<b>12,72</b>
Stromwandlersatz		36,65	<b>43,61</b>
<b>b) Moderne Messeinrichtungen</b>			
siehe Entgelte für den Messstellenbetrieb unter <a href="http://www.swpan.de/strom/netz/netzentgelte">www.swpan.de/strom/netz/netzentgelte</a> .			
<b>c) Intelligente Messsysteme</b>			
siehe Entgelte für den Messstellenbetrieb unter <a href="http://www.swpan.de/strom/netz/netzentgelte">www.swpan.de/strom/netz/netzentgelte</a> .			

Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.